

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/110/2011

Federführung:	Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum:	11.08.2011
Verfasser:	Werner Becker	AZ:	- 2/Bec/P -

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	16.08.2011	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	23.08.2011	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zuschuss an den Sportverein Grün-Weiß Brockdorf für die Erstellung eines Lagergebäudes auf dem Sportplatz

Sachverhalt:

Der Sportverein Grün-Weiß Brockdorf beabsichtigt, auf der Sportplatzanlage an der Zerhusener Straße ein Lagergebäude zu errichten, um hier Unterstellmöglichkeiten für Geräte (Mäher), Sportgeräte, Zelte, Küchengeräte (Jugendzeltlager) zu schaffen. Bisher wurden diese Gegenstände in der Nachbarschaft in einem angemieteten Raum (Hofgebäude) untergebracht. Der Mietvertrag wurde nach Angabe des Vereins gekündigt. Außerdem entsprechen diese Unterstellmöglichkeiten nicht dem erforderlichen Standard (Feuchtigkeit).

Die Baukosten für das Lagergebäude mit einer Grundfläche von rd. 110 qm (rd. 20 m x 5,50 m) wurden vom Bauamt der Stadt Lohne mit rd. 45.000,00 € ermittelt. Der Bauantrag wurde zwischenzeitlich eingereicht. Mit dem Bau soll noch im Jahr 2011 begonnen werden.

Der Sportverein beantragt zu den Baukosten einen Zuschuss entsprechend den Sportförderrichtlinien. Hiernach beträgt die Zuschussquote 50 % = 22.500,00 € als Festbetrag. Der Restbetrag soll durch Eigenmittel, Sponsoring und ggfs. durch eine Kreditaufnahme von maximal 10.000,00 € finanziert werden. Die im Jahre 2002 von der Stadt Lohne gewährten zinslosen Darlehn für das Umkleidegebäude werden fristgerecht bedient. Die haushaltsmäßige Abwicklung ist im Haushalt 2012 vorgesehen. Zu einer ggfs. notwendigen Vorfinanzierung ist der Verein bereit.

Beschlussvorschlag:

Der Sportverein Grün-Weiß Brockdorf e.V. erhält für den Bau eines Lagergebäudes auf dem Sportplatz an der Zerhusener Straße im Jahr 2012 einen Festbetragszuschuss in Höhe von 50 % der Baukosten = 22.500,00 €.

H. G. Niesel